

Teddy in diagonal



KÖLN – Ein Kuscheltier war am Dienstag Gegenstand eines Rechtsstreits am Oberlandesgericht Köln. Die Richter hatten zu bewerten, ob es rechtens ist, dass ein Spielzeugunternehmen die Größe eines Teddybären als Diagonale angibt. Eine Konkurrenzfirma hatte geklagt, weil sie der Ansicht war, das sei irreführend für Käufer. Schließlich sei die Höhe eines Teddys von Scheitel bis Sohle deutlich geringer als die angegebene Diagonale.

Das Gericht sah das anders, wies die Klage ab und hob ein anderslautendes Urteil aus der Vorinstanz auf. Verbrauchern sei Mathe-Basiswissen zuzutrauen, um den Unterschied zu erkennen, so das Gericht.

Wichtiger als die Größe ist ohnehin, wie süß ein Kuscheltier ist.

naar: Süddeutsche Zeitung, 20.02.2019